

TECHNISCHES MERKBLATT Nr.067



Bläueschutz

für außen

I. Werkstoff

einZA Bläueschutz ist ein lösemittelhaltiges, holzschützendes Grundiermittel für außen. Mit geprüfter Schutzwirkung gegen Bläue und Fäulnis für alle Hölzer im Freien ohne Erdkontakt. Vorbeugender chemischer Holzschutz nach DIN 68 800 Teil 3. einZA Bläueschutz dringt tief in das Holz ein, ergibt den tragfähigen Untergrund für lasierende und deckende Folgeanstriche und ist mit allen konventionellen und wasserverdünnbaren einZA Lasuren und Lackfarben überarbeitbar.

Art des Werkstoffes	farblose, holzschützende Imprägnierung
Produkt-Code	HSM-LV 30
Verwendungszweck	Holzschutzmittel mit vorbeugenden Schutz vor Fäulnis und Bläue nach DIN 68 800 Teil 3 dient dem Schutz statisch nicht beanspruchter Hölzer ohne Erdkontakt im Außenbereich für berufsmäßige und private Verwender
Anwenderkategorie	für berufsmäßige und private Verwender
Prüfzeichen	Dieses Produkt ist ein Biozidprodukt und unterliegt der Biozidprodukte-Verordnung (BPV). BAuA-Reg.-Nr.: N-65737
Wirkstoff(e)	5 g/kg 3-Iod-2-propinylbutylcarbamat (IPBC) 2 g/kg Tebuconazol 0,6 g/kg Permethrin
Farbton	farblos
Spezifisches Gewicht	ca. 0,82 = 820 g/l
Verpackungsgrößen	750 ml - 2,5 l - 5 l

II. Eigenschaften und Verarbeitungshinweise

Verarbeitungsmethoden	für berufsmäßige und private Verwender: Streichen für berufsmäßige Verwender: Spritzen nur in geschlossenen Anlagen
Einbringmenge	160 - 200 ml/m ²
Aufwandsmenge	126,3 - 134,7 g/m ² ; das entspricht 150 bis 160 ml/m ²
Ergiebigkeit	rauhes Holz: 7 - 9 m ² /l glattes Holz: 12 - 14 m ² /l
Trockenzeiten (20 °C, 65 - 75 % rel. Luftf.)	staubtrocken nach ca. 2 Stunden
Überstreichbar	nach 14 - 24 Stunden je nach Witterung
Lagerfähigkeit	praktisch unbegrenzt in gut verschlossenen Gebinden
Reinigung der Werkzeuge	einZA Lackverdünnung-Terpentinersatz

III. Anstrichaufbau bzw. Anwendungstechnik

einZA Bläueschutz ergibt einen tragfähigen Untergrund für alle nachfolgenden einZA-Lasur- oder einZA-Lackanstriche.

bitte wenden !

Der Untergrund muß trocken, fettfrei und sauber sein. Die Holzfeuchte darf nach DIN 18 355 15 % nicht überschreiten.
Lose und beschädigte Altanstriche entfernen.

Der so vorbereitete Holzuntergrund wird 1 bis 2x mit einzA Bläueschutz im Streich- oder Tauchverfahren imprägniert.
Bei Folgeanstrichen auf wässriger Basis ist auf ausreichende Trocknung der Imprägnierung zu achten.

Gebrauchsanleitung und Informationen über besondere Gefahren für die Umwelt.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Kühl und trocken in gut verschlossenen Originalbehältern lagern.

Behälter nur in gut gelüfteten Räumen lagern.

Behälter nicht direkter Sonnenbestrahlung oder Hitze aussetzen.

In den Aufbewahrungsräumen nicht rauchen.

Waschen Sie nach der Arbeit die Haut.

Werkzeug ist unmittelbar nach der Anwendung mit Verdünnungsflüssigkeit zu reinigen.

Trocknungszeit beim Streichen: mindestens 24 Stunden bei 20 °C und 65 % rel. Luftfeuchtigkeit.

Jedes Eindringen in den Boden verhindern.

Darf nicht im Innenraum angewendet werden.

Eine Ausnahme ist die gewerbliche Anwendung des Produktes z.B. im Sprühtunnelverfahren in der Werkshalle.

Beim Streichen von Fenstern und Außentüren für gute Belüftung und Innenventilation sorgen. Fenster und Außentüren offenhalten (Querlüftung, Luftwechsel mind. 5 m³/h). Die Aufenthaltsdauer im Arbeitsbereich ist zu minimieren.

Bei der Anwendung des Produktes (z.B. Streichen) ist z.B. durch eine geeignete Abdeckung (Folien, Planen) dafür Sorge zu tragen, dass keine direkten Eingänge des Mittels (z.B. Abtropfverluste) in den Boden erfolgen.

Kürzlich behandeltes Holz ist bis zur Trocknung unter Dach oder auf einem befestigten und undurchlässigen Untergrund zu lagern, um das Eindringen von abtropfenden Produktresten und kontaminiertem Regenwasser in den Boden, das Grundwasser und in Gewässer zu unterbinden.

Behandeltes Holz darf im Innenraum nur für Fensterrahmen und Außentüren eingesetzt werden.

Wenn das behandelte Holz der Witterung ausgesetzt wird, ist es notwendig, dass die Holzoberfläche mit einem geeigneten biozidfreen Deckanstrich versehen wird, um eine Auswaschung von Wirkstoffen zu verhindern.

Die Anwendung des Produktes (Streichen) in unmittelbarer Nähe von Gewässern (Wasserläufe, Seen usw.) ist nicht zulässig, da hierdurch aquatische Ökosysteme beeinträchtigt werden.

IV. Sicherheitshinweise und Kennzeichnung

Flammpunkt	62 °C
Gefahrenklasse nach VbF	VbF-Klasse A III

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung. Alle erforderlichen Hinweise sind im REACH-Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Verordnung Nr. 1907/2006 enthalten. Ab dem 01.06.2015 dann im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Jederzeit abrufbar unter www.einzA.com oder anzufordern unter sdb@einzA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

Erforderliche Hinweise

Wirkstoffe: IPBC, Tebuconazol und Permethrin

Anwendungsbereich und Wirksamkeit: Das Holzschutzmittel „einzA Wetterschutz Holzimprägniergrund“ dient dem Schutz statisch nicht beanspruchter Hölzer ohne Erdkontakt im Außenbereich vor Fäulnis und Bläue nach DIN 68 800 Teil 3.

Anwendungsbeschränkungen:

Nicht anzuwenden bei Holz, das bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommt.

Anwendungsverfahren: Streichen, Spritzen nur in geschlossenen Anlagen.

Einbringmengen: 160 bis 200 ml/m².

Warnhinweise:

Das Mittel (einzA Bläueschutz) und Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.

Allgemeiner Warnhinweis: Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz des Holzes vor Schädlingen.

Sie sind nur nach Gebrauchsanweisung und nur in den zugelassenen Anwendungsbereichen zu verwenden.

Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

weiter Blatt 2, Seite 3

AVV-Abfallschlüssel: AVV 08 01 11

VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterkategorie h)

Lb: max. 750 g/l nach Stufe II (2010)

VOC-Gehalt von einZA Bläueschutz: < 750 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 06/2019; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.